



I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - SO1 Sondergebiet (Vorbehaltsfläche), Schule (§ 11 BauNVO)
 - SO2 Sondergebiet, Schule (§ 11 BauNVO)
 - MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
- GF 330m² Geschosshöhe, Höchstgrenze
 - ⊙ GF Geschosshöhe (GFZ), Höchstgrenze
 - ⊙ GRZ Grundflächenzahl (GRZ), Höchstgrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II (E-0) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Erdgeschoss + Dachgeschoss)
 - TH 7,0 Traufhöhe - Höhe der baulichen Anlage als Höchstgrenze

- 3. BAUWEISE** (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)
- △ offene Bauweise
 - SD Satteldach
 - △ abweichende Bauweise
 - PD Pultdach
 - 35°-48° Dachneigung (Unter- und Obergrenze)
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - Gebäudestellung (Hauptflächrichtung)

- 4. VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche, mit / ohne Gehweg
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Fuß- und Radweg
 - Landwirtschaftlicher Erschließungsweg
 - ST Öffentlicher Stellplatz
 - Straßenbegrenzungslinie

- 5. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG** (§ 9 Abs. 1, Nr. 12 u. 14 BauGB)
- Trafostation
 - Wertstoffsammelstelle
 - Regenrückhalteanlage

- 6. GRÜNFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
 - Private Grünfläche
 - ⊙ Baum, Neupflanzung, lagemäßig gebunden
 - ⊕ Baum, Neupflanzung, lagemäßig nicht gebunden
 - ⊙ Baum, zu erhalten
 - ~ Heckenbestand, zu erhalten
 - ⊙ Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- 7. SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN :**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Umgrenzung der Nebenanlagen, Garagen, Garagenzufahrten
 - GA Garagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- 8. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN :**
- Bestehende Grundstücksgrenze
 - Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Gewässer (offener Graben), Fließrichtung
 - Höhenschichtlinie
 - 207 Flurstücksnummern
 - Bestehende Bebauung
 - Bauverbotszone ST 2254
 - Sichtdreieck
 - Ⓛ Ⓜ Ⓝ Kennzeichnung von Grundstücken mit gesonderten Festsetzungen (Text Pkt. 3.1.1)

9. NUTZUNGSSCHABLONE :

Wohngebiete - WA :

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosshöhe max.
Dachform	Bauweise
	Dachneigung

Mischgebiet - MI :

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosshöhe
Dachform	Bauweise
Dachneigung	Traufhöhe

II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT als Anlage
III. HINWEISE als Anlage

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Höchstädt a.d. Aisch hat am 22.02.99 beschlossen, für den Bereich "Wachenrother Weg 1998" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 u. 2 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.02.99 ortsüblich bekannt gemacht.

Höchstädt den 27.03.1999
1. Bürgermeister

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.06.98 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.98 bis 20.07.98 öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 25.06.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Auslegung des Bebauungsplans zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung ist am 26.06.98 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Höchstädt den 31.07.1999
1. Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Höchstädt a.d. Aisch hat die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und aus der 1. Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Ergebnis ist in die Planung eingearbeitet worden. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde in der Fassung vom 20.09.98 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 22.10.98 gebilligt und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt.

Höchstädt den 21.03.1999
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.09.98, bestehend aus Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 08.10.98 bis 20.10.98 öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nochmals zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist am 16.10.98 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Höchstädt den 31.08.1999
2. Bürgermeister

**STADT HÖCHSTADT
BEBAUUNGSPLAN**

"WACHENROTHER WEG 1998"

Der Stadtrat der Stadt Höchstädt a.d. Aisch hat am 02.02.99 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 22.02.98 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluss des Stadtrats vom 02.02.99 gebilligt.

Höchstädt den 31.03.1999
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB mit Schreiben Nr. 100/98 vom 12.02.98 dem Landratsamt Erlangen-Höchstädt angezeigt. Das Landratsamt hat mit dem Schreiben Nr. 141/98 vom 25.01.98 gemäß § 11 BauGB erklärt, daß Rechtsverstoße nicht geltend gemacht werden.

Der Bebauungsplan wurde am 02.02.99 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchstädt für jedermann einsehbar, auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

Höchstädt den 31.07.1999
1. Bürgermeister